



Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Geltungsbereich und Abwehrklausel**

(1) Für die über diese Internetseite begründeten Rechtsbeziehungen zwischen dem Betreiber der Internetseite (nachfolgend „Anbieter“) und seinen Kunden gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung.

(2) Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

### **§ 2 Vertrag**

Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik) kommt nur durch schriftliche Bestätigung eines Angebotes oder durch eine Bestätigung per E-Mail durch den Kunden zustande.

### **§ 3 Versand**

(1) Erfüllungsort ist Waltenschwil ( Schweiz ).

(2) Der Auftraggeber trägt die Fracht- Verpackungs- und Versicherungskosten. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die der Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik) verlassen hat.

### **§ 4 Anwendbares Recht**

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung in ergänzenden Vereinbarung unwirksam sein, oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.

### **§ 5 Zahlungsbedingungen**

Die Preise für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen verstehen sich in Schweizer Franken [CHF].

(1) Eine Anzahlung von mindestens 250 CHF ist nach Vertragsabschluss binnen 7 Werktagen zu entrichten, um Ihren Hochzeitstermin verbindlich zu reservieren.

(2) Weitere 50% der Vertragssumme sind am Hochzeitstag vor Drehbeginn in bar an den Auftragnehmer zu entrichten. Die Restsumme wird nach Fertigstellung des Produktes sofort fällig.

(3) Tritt der Auftraggeber noch vor Auftragsbeginn vom Vertrag zurück, so ist dies dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

#### **(4) Absage der Hochzeit**

Findet die Hochzeit nicht statt, oder wird der Vertrag vom Brautpaar/Auftraggeber einseitig gekündigt, werden folgende Gebühren fällig:

Absage vier bis acht Wochen vor vereinbartem Termin – 25% des Gesamtbetrages

Absage zwei bis vier Wochen vor vereinbartem Termin – 35% des Gesamtbetrages

Absage ein bis vierzehn Tage vor vereinbartem Termin – 50% des Gesamtbetrages

Wird der Termin der Hochzeit verschoben und bleibt dieser Vertrag bestehen, werden keine zusätzlichen Gebühren fällig.

(5) Alle Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung mein Eigentum.

#### **§ 6 Reisekosten/Unterkunft**

(1) Bei einer Entfernung von über 200 km muss der Auftragsgeber für die Auftragsnehmer nach Auftrags Erfüllung (nach Vereinbarung) eine Unterkunft, inklusive Verpflegung zur Verfügung stellen.

(2) Anfahrtspauschale bis zu 50 km sind kostenlos. Darüber hinaus berechne ich eine Pauschale in Höhe von 0,50 CHF je Km.

(3) Die vereinbarte Fahrtenpauschale nach § 6 (2) berechnet sich selbstverständlich für die zu fahrende Strecke (z.B. Hinweg, Weg zur Kirche, Weg zum Fotoshooting, Weg zur Hochzeitslocation und Rückweg).

#### **§ 7 Haftung**

(1) Wird das übergebene Filmmaterial durch technischen Schaden (Stromausfall) oder sonstige Umstände beschädigt, die nicht auf grober Fahrlässigkeit beruhen oder kommt derartiges Material durch solche Umstände abhanden, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Ersatz.

(2) Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik) verursacht worden ist.

#### **§ 8 Archiv**

Das Rohmaterial wird nach Fertigstellung 1 Monat archiviert und anschließend gelöscht. Der geschnittene Film wird bis zu 8 Wochen archiviert, ich bitte daher um rechtzeitige Nachbestellung.

#### **§ 9 Reklamation**

(1) Der Kunde hat die Vollständigkeit und Bildqualität der Filmproduktion, das Filmrohmaterial etc. umgehend nach Erhalt zu prüfen. Die Gewährleistungspflicht beträgt für den Inhalt und der Abspielbarkeit der Medien bis zu 7 Tage nach Zusendung. Dies gilt jedoch nicht für vor Ort Übergabe, inklusive Vorführung des Fertigmaterials.

Reklamationen über Defekte und technische Fehler können nur innerhalb von maximal 7 Tagen nach Zusendung anerkannt werden und bei anschließender Rücksendung innerhalb eines Monats kostenlos ausgeführt werden (die Art und Weise des Filmens ist kein Fehler sondern die "Handschrift" des Filmers); danach wird von einer korrekten Qualität des Inhalts und der technischen Abspielbarkeit ausgegangen. Bei industriell bedingten Abspielproblemen gilt keine Gewährleistungspflicht. Verfahrensablauf bei berechtigter Reklamation innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt: umgehende Reklamation an Sven Sulik ( [svensulik@gmx.de](mailto:svensulik@gmx.de) ), telefonisch (056 610 62 56), dann Rücksendung der beanstandeten Ware mit ausführlicher Fehlerbeschreibung.

Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik) führt bis zu zwei Nachbesserungen bei Reklamationen aus technischem Grund kostenfrei aus, dann kann eine Preisreduzierung angeboten werden.

Für kleine Schreibfehler z.B. bei der Gästeliste im Nachspann auf der DVD besteht kein Schadensersatz.

Bei Full-HD's (Blu-Ray's) benötigen sie einen sehr guten Blu-Ray Player, für ruckelfreies Abspielen. Erstellte DVDs können unter Umständen mit einzelnen Abspielgeräten nicht kompatibel sein.

Lagern Sie bitte Ihre DVDs an einem kühlen, dunklen und magnetfreien Ort auf, dies erhöht erheblich die Haltbarkeit!

(2) Im schriftlichen Teil des Vertrages wird der Kunde ausdrücklich durch Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik) auf inhaltliche Anregungen, Szenenwünsche oder Musikwünsche hingewiesen (diese können telefonisch oder persönlich mitgeteilt werden).

Zu späte Mitteilungen (bereits nach Beendigung der Produktion des Films) können nur kostenpflichtig berücksichtigt werden (jedoch kostet jede weitere Arbeitsstunde 120 CHF), da jeder Änderungswunsch nach Erhalt des fertigen Films als neuer Auftrag behandelt und entsprechend berechnet wird.

(3) Neuüberspielungen Ihres fertigen Hochzeitsfilmes auf DVD, oder Blu-ray Disk im Rahmen der Gewährleistungspflicht werden aufgrund von technischen Mängeln am Speichermedium innerhalb von 7 Tagen kostenfrei ausgeführt. Eine Zweitversion Ihres Hochzeitsfilmes sowie Nachbesserungen am künstlerischen Inhalt des fertigen Projektes/Hochzeitsfilmes, z.B. Auswahl der Szenen, der Effekte, Titel, Schrift, oder der Musikvertonung, soweit diese nicht bereits vorab schriftlich bei Vertragsunterzeichnung fixiert wurden, gelten als neuer Auftrag und werden nach dem zeitlichen Aufwand der Neugestaltung (an Bild, Ton und Szeneneffekten), pro angefangene Arbeitsstunde mit 120,00 CHF, zuzüglich Material- und Versandkosten berechnet.

## **§ 10 Ausfall/Schadensersatz**

(1) Kann der vereinbarte Kameramann aufgrund von höherer Gewalt, Krankheit, Equipment Schäden, Unfall etc. zum vereinbarten Hochzeitstermin seine Dienstleistung nicht ausführen, so ist er nicht dazu verpflichtet, einen Ersatzkameramann zur Verfügung zu stellen, kann aber jedoch eventuell einen Anderen (Fremdleister) dem Interessent (Kunde) vorschlagen, falls dieser (Fremdleister) zum vereinbarten Termin diese Dienstleistung wahrnehmen und ausführen kann (Preise eines anderen Fremdleisters können in diesem Fall variieren). Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht und Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik) haften in diesem Fall auch nicht für jegliche Art Ausfallkosten. Natürlich wird nach § 5 Abs. 2 AGB die zuvor vereinbarte Anzahlung im vollen Umfang zurückerstattet.

(2) Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik) haftet gegenüber dem Auftraggeber auf den Ersatz von grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet Schäden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

(3) Um eine optimale Bildqualität des Filmes gewährleisten zu können, kann dies nur bei ausreichender Beleuchtung während der Veranstaltung garantiert werden. Für die Beleuchtung hat der Auftraggeber Sorge zu tragen. Bei unzureichender Beleuchtung haftet Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik) nicht für verursachte oder nicht zufrieden stellende Aufnahmen.

## **§ 11 Eigenwerbung**

(1) Der Auftraggeber erklärt sich mit Auftragserteilung einverstanden, dass die entstandenen Bilder zur Eigenwerbung vom Bildautor auf der Internetseite oder anderen Medienplattformen oder Veröffentlichungen verwendet werden dürfen.

Andere Vereinbarungen oder der Ausschluss der Eigenwerbung bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden.

(2) Der Bildautor übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung seiner Bilder. Der Auftraggeber ist dafür, dass durch die Art der Nutzung keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder auch teilweise auf Dritte zu übertragen.

(4) Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des von Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik) erstellten Materials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik) vorgegebenen Urhebervermerks.

(5) Streichung des § 11 ist möglich. Nach der Streichung entfallen die Nutzungsrechte von Hochzeitsmovie.ch. Die Streichung ist rechtswirksam, sobald „Streichung des § 11“ bei den Unterschriften von beiden Parteien eingefügt wurde. Folgen einer Streichung des § 11 sind eine direkte Preisanpassung, welche neu berechnet werden müssen. Dies gilt für alle Angebote von Hochzeitsmovie.ch. Rabatte werden dadurch unwirksam.

## **§ 12 Schäden am Equipment**

(1) Für Schäden am Equipment, Kameras und Videokameras von Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik), die während der Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter im vollen Umfang. Im Falle eines Schadens werden die Personalien unverzüglich mitgeteilt, notfalls unter Zuhilfenahme der Legislative. Ist der Schadensverursacher nicht zu ermitteln, so haftet der Veranstalter uneingeschränkt. Zur Schadensregulierung wird vom Neuschaffungswert bzw. von der Reparaturrechnung ausgegangen.

## **§ 13 Urheberrechtsverletzungen/BILLAG AG -Gebühr**

(1) Sollten nach, während oder vor den Foto- oder Videoaufnahmen gegebenenfalls Gebühren aufkommen (z.B. BILLAG AG -Gebühr, Gebühr wegen Urheberrechtsverletzung), so haftet der Auftraggeber dafür. Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik) übernimmt keinerlei BILLAG AG -Gebühren. Alle anfälligen Gebühren für die BILLAG AG werden vom Veranstalter getragen und direkt an die BILLAG AG abgeführt. Dies gilt ausdrücklich auch für digitale Vervielfältigungen (PC, CD, MD, DVD, Video CD, Blu-ray-Disk, usw.) mit denen ich arbeite.

(2) Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte vorbehalten.

Verleih, Tausch oder Rückkauf sowie öffentliche Vorführung, Sendung und Vervielfältigung sind nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden straf- und zivilrechtlich verfolgt.

## **§ 14 Hinweise zur Widerrufsbelehrung**

(1) Sie können innerhalb von 14 Tagen Ihre Vertragserklärung über die Lieferung von Waren oder die Überbringung von Dienstleistungen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, widerrufen.

(2) Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform (z.B. Brief, Fax, Email), jedoch nicht vor Vertragsschluss. Hochzeitsmovie.ch (Sven Sulik) [svensulik@gmx.de](mailto:svensulik@gmx.de)

(3) Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Hochzeitsmovie.ch  
Sven Sulik  
Zelglistrasse 1a  
5622 Waltenschwil  
Email : [svensulik@gmx.de](mailto:svensulik@gmx.de)

(4) Im Falle eines Widerrufs sind die beiderseits empfangener Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzung herauszugeben.

(5) Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für mich mit deren Empfang.

(6) Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## **§ 15 Vertrauensverhältnis/Rücktritt vom Vertrag**

Ist für beide Vertragsakteure das Vertrauensverhältnis gestört, können sich beide aus dem Vertrag zurückziehen. Die bis dahin angefallenen Transaktionen und Leistungen bleiben davon unberührt und sind nicht zurück zu erstatten. Der Auftraggeber kann das Rohmaterial gegen eine auszustellende Rechnung seitens des Auftragnehmers erhalten.

## **§ 16 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## **§ 17 Abgabe**

Bis zur Abgabe des fertigen Filmes kann es bis zu 6 Monaten dauern. Falls das Brautpaar den Film auf einen bestimmten Termin fertig haben möchte, muss dies mindestens 6 Wochen vorher mitgeteilt werden. Dies werde ich dann versuchen, zu berücksichtigen.

Auftraggeber

Ich habe die AGBs gelesen, akzeptiert und stimme dem Vertrag zu:

Ort/Datum Unterschrift \_\_\_\_\_

Auftragnehmer

Ort/Datum Unterschrift \_\_\_\_\_